



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

An der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) mit den Abteilungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster werden am **Studienort Duisburg** ab dem 01.09.2022

Lehrbeauftragte (m/w/d)

auf Honorarbasis im Fachbereich der Allgemeinen Verwaltung

für das Fach

“Ordnungswidrigkeitenrecht“

gesucht.

Zeitraum: 01.09.2022 – 23.12.2022

Umfang: 48 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Min. in einem Kurs mit bis zu max. 33 Studierenden (Übernahme mehrerer Kurse ist möglich) einschließlich der Abnahme von Prüfungsleistungen

Wöchentliche Lehre: 3 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten (an einem Tag) bei der Übernahme eines Kurses

Voraussetzungen und wünschenswerte Kenntnisse/Fähigkeiten

Erforderlich ist die erste juristische Staatsprüfung oder ein abgeschlossener Bachelor of Laws, in dem Ordnungswidrigkeitenrecht vermittelt wurde. Von Vorteil sind die zweite juristische Staatsprüfung, didaktische Lehrerfahrungen sowie berufspraktische Erfahrungen.

Erwartet werden zudem

- Engagement
- Organisationsvermögen
- die Bereitschaft, die Lehre ggf. auch digital durchzuführen

Erfahrungen in der Lehre sind wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung. Allerdings sollte die Bereitschaft zur didaktischen Fortbildung gegeben sein. Diese wird im Rahmen der internen Weiterbildung an der HSPV NRW ermöglicht.

Inhalte

Detailliertere Informationen zu den geforderten Inhalten finden Sie in der Modulbeschreibung des Studienganges „Kommunaler Verwaltungsdienst“

unter: 5.1.2 „Ordnungswidrigkeitenrecht“ (Seite 33):

https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/kvd/modulbeschreibung/60_Modulbeschreibungen_KVD_ab_EJ_2020_idF_24.08.2021_gltg_02.09.2021_.pdf

Rahmenbedingungen

Wir bieten Ihnen flexible, an Ihre Anforderungen angepasste Zeiten der Lehre.

Die *Vergütung* für aktive Landesbedienstete der LG 2.1 (gehobener Dienst) bzw. LG 2.2 (höherer Dienst) beträgt 23,- € bzw. 32,- € je Lehrveranstaltungsstunde (LVS) à 45 Min. Lehrbeauftragte, die nicht vom Land beschäftigt werden, erhalten eine Vergütung von 36,- € je LVS.

Der *Aufgabenbereich* der Lehrbeauftragten umfasst insbesondere die selbstständige Vermittlung von Fachwissen und -kompetenzen. Zusätzlich sind Leistungsnachweise abzunehmen (Korrektur von Klausuren) und Teile des Selbststudiums anzuleiten. Die Lehrbeauftragten werden durch die örtliche Fachkoordination fachlich unterstützt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (kurzes Anschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Zeugnisse in Kopie, eventuelle Nachweise über Lehrerfahrung) richten Sie bitte bis zum 22.05.2022 in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an den stellvertretenden Verwaltungsleiter Herrn Niemitz timo.niemitz@hspv.nrw.de